

# Haus- und Besucherordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs wollen wir Sie mit der Haus- und Besucherordnung vertraut machen.

## Zweck der Haus- und Besucherordnung

Die Haus- und Besucherordnung dient dazu, den Besuch des Museums in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass unsere Räumlichkeiten unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes teilweise per Video überwacht werden. Mit Betreten des Krippenmuseums oder der Christoph von Schmid Gedenkstätte erkennen Sie die Regelungen und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

## Hausrecht

Die Gemeinde Oberstadion übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Hausrecht aus. Die Regelungen und Anordnungen dienen der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der vom Krippenmuseum verwahrten Kulturgüter.

## Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Museums sind gesondert festgelegt. Sie können an der Kasse eingesehen werden.
2. Bei hohem Besucheraufkommen oder aus anderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

## Besucherinnen und Besucher des Museums

1. Das Krippenmuseum freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.
3. Das Krippenmuseum wahrt und schützt die Rechte von Kindern und unterstützt die gewaltfreie Erziehung.

## Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie

1. Besucherinnen und Besucher ab dem sechsten Lebensjahr haben beim Betreten des Museumsgebäudes, bei hohem Besucheraufkommen bereits im Pfarrhof, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen.
2. Zu anderen Besucherinnen und Besuchern sowie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.
3. Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage in Kontakt zu mit dem Covid-19-Virus infizierten Personen standen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Covid-19-Virus aufweisen, haben keinen Zutritt.

## Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. Es ist nicht gestattet die Exponate zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten herbei zu führen.
2. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
3. Aufsichtspflichtige Personen sind für das Verhalten der von ihnen betreuten Personen verantwortlich.
4. Tiere dürfen nicht in das Museumsgebäude mitgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde.
5. Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausnahme: Cafe Ecke.
6. Im Museumsgebäude ist Rauchen, auch sog. E-Zigaretten, nicht gestattet.
7. Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder -Abspielgeräten ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Die Nutzung von Mobiltelefonen soll bitte auf dringende Ausnahmefälle beschränkt werden.
8. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten und der



Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.

## Garderobe und Gepäck

1. In den Ausstellungsräumen sind sperrige, scharfkantige, spitze Gegenstände, wie z. B. Regenschirme, nicht gestattet.
2. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm), sind an der Kasse abzugeben.
3. Nasse Kleidung, Mäntel, Jacken usw. müssen an der Garderobe abgelegt werden. Bei Nichtabgabe von trockenen Mänteln, Jacken usw. müssen diese angezogen bleiben.
4. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Die Garderobe befindet sich im Eingangsbereich (EG) des Museums. Für die Nutzung der Garderobe übernimmt das Museum keine Haftung.
5. Wollen Sie einen Rollstuhl oder einen Kinderwagen mit in die Ausstellung nehmen, wenden sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

## Wickeltisch

Wickeltische stehen Ihnen im Bereich der Sanitäranlagen (UG) zur Verfügung.

## Fotografieren und Filmen

1. Nur in der Schausammlung ist das Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ und das Filmen für private Zwecke grundsätzlich gestattet. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums zu beachten.
2. Der Gebrauch von sog. Selfie-Sticks ist nicht gestattet.
3. Film- und Fotoaufnahmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Oberstadion gestattet. Diese erhalten Sie unter [kulturbuero@oberstadion.de](mailto:kulturbuero@oberstadion.de).

## Aufsichtspersonal

1. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Haus- und Besucherordnung zu achten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
2. Werden die Haus- und Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, wird den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Museum untersagt. Das Aufsichtspersonal ist befugt, ein Hausverbot auszusprechen. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
3. Wir bitten darum, unserem Aufsichtspersonal respekt- und verständnisvoll zu begegnen.

## Fundgegenstände

Gegenstände, die innerhalb des Museumsgebäudes gefunden werden, bitten wir an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## Inkrafttreten

Die Haus- und Besucherordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich des Museumsgebäudes aus. Außerdem kann sie beim Kulturbüro während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Oberstadion, August 2021

Bürgermeister Kevin Wiest